



**Tagesordnung II Punkt 69 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-82-0012

**Betreuung der TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM)**

---

**Beschluss Nr. 0428**

1. Es wird zur Kenntnis genommen dass,

- 1.1. mit Beschluss Nr. 0025 vom 13. Februar 2020 der Magistrat (Dezernat II/TriWiCon) beauftragt wurde, mit der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH einen Vorabkontakt zur Europäischen Kommission (über die jeweiligen Beihilfereferate der Wirtschaftsministerien des Landes und des Bundes) zu suchen, um die wesentlichen beihilferechtlichen Aspekte der Finanzierung der TriWiCon sowie der WICM abzustimmen,
- 1.2. der am 13. Februar 2020 beschlossene Vorabkontakt zur Klärung der EU-beihilferechtlichen Aspekte der Finanzierung des Eigenbetriebs TriWiCon und der WICM über die Beihilfereferate der Wirtschaftsministerien des Landes und des Bundes zur Europäischen Kommission im September 2020 aufgenommen wurde,
- 1.3. dieser Vorabkontakt u.a. aufgrund der Arbeitsbelastung der Europäischen Kommission infolge der Corona-Hilfsprogramme mehr Zeit als üblich in Anspruch nimmt, die Europäische Kommission daher erst Ende Januar 2021 eine Rückmeldung gegeben hat und diese noch nicht zu einer abschließenden Klärung geführt hat,
- 1.4. der Magistrat (Dezernat II/TriWiCon) sich derzeit in Abstimmung mit den Beihilfereferaten der Wirtschaftsministerien des Landes und des Bundes zum weiteren Vorgehen befindet,
- 1.5. der Magistrat (Dezernat II/TriWiCon) daher mit der KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH zwei Betrauungsakte erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt hat, um die bis zum Abschluss des Verfahrens bei der Europäischen Kommission notwendige finanzielle Unterstützung des Eigenbetriebs TriWiCon und der WICM durch die Landeshauptstadt Wiesbaden so weit als möglich EU-beihilferechtlich abzusichern.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Betrauungsakt zur Regelung der jährlichen Zuschüsse zugunsten des Eigenbetriebs TriWiCon gemäß § 5 Nr. 2, 9 Hess. EigBGes, § 4 der Betriebssatzung umgesetzt wird,
- 2.2. der Magistrat (Dezernat II) beauftragt wird, den als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Betrauungsakt - in Form eines Zuwendungsbescheides - der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Betrauung der WICM zu erlassen,
- 2.3. der Magistrat (Dezernat III/ Amt 20) - vorbehaltlich späterer Änderungen aufgrund der Abstimmung mit der Europäischen Kommission - beauftragt wird, auf Grundlage dieser neuen Betrauungsakte die gemäß den beschlossenen Wirtschafts- und Finanzplänen des Eigenbetriebes TriWiCon und der WICM für 2021 vorgesehenen Zuschüsse i.H.v. 11.843 TEUR ratierlich monatlich auszuzahlen und diesen Betrag je nach Wirtschaftsverlauf bei der WICM auf maximal 16.303 TEUR am Jahresende zu erhöhen (Beschlüsse Nr. 0383 und 0384 der StVV vom 12. November 2020),
- 2.4. der Magistrat (Dezernat II/TriWiCon) beauftragt wird, der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis der weiteren Abstimmung mit der Europäischen Kommission zusammen mit etwaigen daraus folgenden Maßnahmen zur Anpassung der Finanzierung des Eigenbetriebs TriWiCon und der WICM vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 27.07.2021 BP 0611)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2021  
im Auftrag

Dezernat II  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock